

Bern, le 11 Mars 1869



An Herrn Oberst Hammer, Schweiz. Gesandten in
Deutschland, 3. J. in Solothurn.

Hochgeachteter Herr,

Ihr Schreiben vom 23. v. l. ist Ihnen davon Kenntnis gegeben worden, dass in dem Königlich abgeschlossenen Handelsvertrag mit Oesterreich die Transitgebühren aufgehoben worden seien und dass der Bundesrath beschlossen habe, diese Aufhebung als freiwillige Vergünstigung auch gegemitter dem Zollverein anzuordnen.

Sie werden durch Schreiben des Bundesrathes vom heutigen Tage (das direct nach Berlin abgeht) den Auftrag erhalten, diesen Beschluss der Königl. Regierung mündlich zu Kenntniss zu bringen.

Die gegenwärtige Mittheilung hat den Zweck, Sie daran zu erinnern, dass es angemessen wäre, bei Ihrer ersten Audienz bei dem Grafen Bismarck auf diese freiwillige Ausdehnung der Transitfreiheit besonders aufmerksam zu machen und daran die Hoffnung zu knüpfen, dass die vom Abschlusse des Handelsvertrages bis dahin entgegen gestandenen Hindernisse bei den neu aufzunehmenden Verhandlungen beseitigt werden möchten.

Dabei bleibt Ihnen selbstverständlich die Form ganz überlassen, in welcher Sie diesen Wunsch ausdrücken wollen.

Yechung, Sie

